

Die Senatorin für Inneres und Sport
Contrescarpe 22/24, 28203 Bremen

Herrn Ortsamtsleiter
Oliver Fröhlich
Ortsamt Blumenthal
Landrat-Christian-Straße 99a
28779 Bremen

Dienstgebäude
Contrescarpe 22/24

Auskunft erteilt
Frau Darger

Zimmer 321

T (04 21) 361 - 9003

E-Mail:
stabsstelle@inneres.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
S1

Bremen, 15.09.2026

Beiratsbeschluss vom 25.08.2026 – Entfernung sogenannten Schrottfahrzeuge (SFZ)

Sehr geehrter Herr Fröhlich,

haben Sie vielen Dank für die Übersendung des Beschlusses des Beirats Blumenthal vom 25. August 2026. Die Anfrage des Beirates beantworte ich gerne.

Nicht zugelassene oder nicht mehr verkehrsbereite Fahrzeuge sind nicht ohne Weiteres mit sogenannten „Schrottfahrzeugen“ oder „Autowracks“ gleichzusetzen, da Letztere aufgrund ihres Zustandes als Abfall einzustufen sein können. Der Beschluss des Beirates bezieht sich im Wesentlichen auf die Entfernung von Fahrzeugen durch die Verkehrsüberwachung aus dem öffentlichen Verkehrsraum, daher beziehen sich die nachfolgenden Angaben auf nicht zugelassene Fahrzeuge.

Nach dieser Maßgabe nehme ich zu den vom Beirat gestellten Fragen im Einzelnen wie folgt Stellung:

Zu Frage 1

Mit Stand vom 1. September 2026 liegen der Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes Bremen keine offenen Meldungen zu nicht zugelassenen oder nicht mehr verkehrsbereiten Fahrzeugen im Stadtteil Blumenthal vor.



Eingang
Contrescarpe 24
Eingang Schulhof



Dienstgebäude
Contrescarpe 22/24
28203 Bremen



Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
Theater am
Goetheplatz

Sprechzeiten
Mo. - Fr.
09:00 - 12:00 Uhr

Deutsche Bundesbank
IBAN DE16 2500 0000 0025 0015 30 BIC MARKDEF1250
Sparkasse Bremen
IBAN DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC SBREDE22XXX

Zu Frage 2

Abschleppmaßnahmen sind hiernach gegenwärtig nicht einzuleiten. In der Kalenderwoche 35 wurden zuletzt zwei nicht zugelassene Fahrzeuge abgeschleppt. Damit sind alle bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Meldungen aus dem Stadtteil Blumenthal abgearbeitet.

Zu Frage 3

Seit dem 1. Juli 2018 wurden im Stadtteil Blumenthal insgesamt 104 nicht zugelassene oder nicht mehr verkehrsbereite Fahrzeuge abgeschleppt. Fahrzeuge, die trotz bestehender Zulassung aufgrund ihres Zustandes umgangssprachlich als „Schrottfahrzeuge“ bezeichnet werden könnten, werden nicht gesondert statistisch erfasst.

Zu Frage 4

Bei 90 der 104 abgeschleppten Fahrzeuge konnten die Halter:innen ermittelt werden. Bei den übrigen 14 Fahrzeugen war eine Halterermittlung nicht erfolgreich.

Zu Frage 5.1

Soweit Halter:innen ermittelt werden, werden diesen die im Zusammenhang mit der Abschleppmaßnahme entstandenen Abschlepp- und Verwahrkosten sowie die Verwaltungsgebühren auferlegt. Die konkrete Höhe richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls, insbesondere nach der Dauer einer Verwahrung des abgeschleppten Fahrzeugs. Nach den Erfahrungen der Verkehrsüberwachung liegen die Gesamtkosten regelmäßig in einer Größenordnung von etwa 500 bis 700 Euro je Abschleppfall.

Zu den Fragen 5.2 und 5.3

Die Vollstreckung festgesetzter Forderungen fällt in die Zuständigkeit der Landeshauptkasse, die dem Finanzressort zugeordnet ist. Dem Ordnungsamt Bremen liegen keine Angaben dazu vor, in wie vielen der genannten Fälle Forderungen nicht beglichen wurden und ob Vollstreckungsmaßnahmen, und wenn ja, mit welchem Erfolg, durchgeführt wurden. Die Frage kann nur von der Landeshauptkasse bzw. dem Finanzressort beantwortet werden.

Zu den Fragen 6 und 6.1

Sofern eine Halterermittlung keinen Erfolg hat, werden abgeschleppte Fahrzeuge regelmäßig – je nach Fahrzeugzustand und einem etwaigen Restwert – verwertet oder verschrottet.

Zu Frage 7

Seit dem 1. Juli 2018 wurden im Stadtteil Blumenthal keine abgeschleppten Fahrzeuge verwertet, dementsprechend wurden auch keine Erlöse erzielt.

Zu Frage 8

Nicht zugelassene oder nicht mehr verkehrsbereite Fahrzeuge werden der Verkehrsüberwachung entweder gemeldet oder im Rahmen der Außendiensttätigkeit des Ordnungsamtes beziehungsweise

der Polizei Bremen festgestellt. Soweit kein sofortiges Einschreiten erforderlich ist, wird am Fahrzeug regelmäßig eine rote Hinweiskarte angebracht und der verantwortlichen Person Gelegenheit gegeben, den rechtswidrigen Zustand innerhalb von 14 Tagen zu beseitigen und nach Fristablauf die Abschleppmaßnahme veranlasst.

Sofern dem Beirat Erkenntnisse zu nicht zugelassenen oder nicht mehr verkehrsbereiten Fahrzeugen im öffentlichen Verkehrsraum vorliegen sollten, bitten wir um entsprechende Mitteilung an verkehrsueberwachung@ordnungsamt.bremen.de, damit das Ordnungsamt dieses Hinweisen nachgehen und die erforderlichen Maßnahmen veranlassen kann.

Einer Veröffentlichung dieses Antwortschreibens auf der Internetseite Ihres Ortsamtes steht nichts entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

El. gez.

Olaf Bull